

# Vollständige Gentechnik-Kennzeichnung gefordert

Lebensmittelhersteller und Handel betonen Bedeutung der Wahlfreiheit

Anlässlich der Lebensmittelmesse Anuga im Oktober 2023 haben sich verschiedenste Unternehmen der Lebensmittelbranche zusammen mit dem Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und der Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL) an die Politik in Berlin und Brüssel gewandt und appellieren, die bisherige vollständige Gentechnik-Kennzeichnung zu bewahren. Damit widersprechen sie deutlich den Plänen der EU-Kommission, die fast alle Lebensmittel, die mit neuer Gentechnik (NGT) hergestellt wurden, nicht mehr kennzeichnen will und diese auch keiner Risikoprüfung, keiner Kontrolle und keinen Koexistenzregelungen mehr unterziehen will.

## Rewe fordert Zulassungsverfahren

„Rechtssicherheit und Transparenz haben für uns als Rewe Group seit jeher oberste Priorität in der Auseinandersetzung mit neuen gentechnischen Verfahren. Es ist aus Sicht der Rewe Group auch im Bereich der neuen gentechnischen Verfahren erforderlich, unter Verwendung dieser Techniken hergestellte Produkte einem Zulassungsverfahren einschließlich einer Risikoprüfung zu unterwerfen und die Prinzipien Rückverfolgbarkeit, Vorsorge und Kennzeichnung weiterhin zu berücksichtigen.“

Nur so können Wahlmöglichkeit und eine eigenverantwortliche Kaufentscheidung auch zukünftig gewährleistet werden“, erklärte Dr. Daniela Büchel, Vorstandsmitglied der Rewe Group.

## Deregulierung ablehnen

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, fast alle neuen Gentechnikpflanzen aus der bisherigen Regulierung nach Gentechnikrecht auszunehmen. Das würde nach Recherchen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) 94 Prozent der zu erwartenden NGT-Pflanzen betreffen. Würde der Gesetzesvorschlag so angenommen, würden nahezu alle neuen Gentechnikpflanzen nicht mehr einer Risikoprüfung und -bewertung unterliegen und kein Zulassungsverfahren mehr durchlaufen. Es bestünde keine Verpflichtung, ein Nachweisverfahren und Referenzmaterial zu liefern, es gäbe keine Rückverfolgbarkeit und keine Rückholbarkeit mehr. Zudem würden alle Schutzmaßnahmen entfallen, um die Lebensmittelerzeugung frei von Kontaminationen zu halten. Auch Haftungsregelungen sollen entfallen. Dass das abzulehnen ist, zeigen auch die weiteren Reaktionen der Lebensmittelunternehmen und Verbände. Heike Moldenhauer, Generalsekretärin bei ENGA (European Non-GMO In-

dustry Association), machte bei einer Anuga-Veranstaltung deutlich, dass der Vorschlag der EU-Kommission einseitig die Interessen der Gentechnikfirmen begünstigen würde. Die Interessen des EU-Lebensmittelsektors und der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung würden übergangen. Die Kosten zur Sicherstellung der Gentechnikfreiheit würden komplett dem gentechnikfreien Sektor auferlegt. Das sei zutiefst ungerecht. Zudem setze der Vorschlag das Vertrauen der Verbraucher:innen in Lebensmittel aufs Spiel. Moldenhauer forderte: „Eine klare und vollständige Gentechnik-Kennzeichnung ist ein Muss für Verbraucher:innen und Wirtschaft. Für die europäische Lebensmittelwirtschaft ist Gentechnikfreiheit ein Erfolgsmodell, gleichermaßen für konventionelle und Bio-Produkte.“

## Rechtssicherheit

Wolfgang Ahammer, Geschäftsführer bei VFI Oils for Life, dem größten österreichischen Produzenten von pflanzlichen Ölen und Fetten, beleuchtete die Folgen der geplanten Verordnung. Die aktuelle Gentechnikregelung biete Rechtssicherheit für alle Akteure, insbesondere auch der gentechnikfreien Wirtschaft. Nach den Plänen der Kommission würden der Aufwand und die Kosten massiv anstei-

gen, um sicherzustellen, dass die Prozesskette gentechnikfrei bliebe. Zudem fehlten jegliche Kontrollmöglichkeiten durch die Behörden. Völlig unklar seien die Haftungsregelungen: „Wer übernimmt Verantwortung, wenn neue Gentechnikpflanzen zu Versuchszwecken freigesetzt oder großflächig angebaut werden und wenn durch Intransparenz die Gentechnikfreiheit der Prozesskette nicht mehr sichergestellt wird?“, so Ahammer. Sein Fazit: „Für uns als Hersteller, die sich für Lebensmittel ‚Ohne Gentechnik‘ und Bio-Lebensmittel engagieren, ist es wichtig, dass dieser Status durch eine konturierte Zulassungspraxis und durch Einhaltung wichtiger marktwirtschaftlicher Prinzipien wie Transparenz, Beweislast des Anwendenden und Produkthaftung gesichert wird.“

## Affront gegen Wahlfreiheit

Alexander Hissing, Geschäftsführer des Verbandes Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG), wies auf aktuelle Umfragen der Verbraucher:innenorganisation Foodwatch und des VLOG hin. Danach fordern über 90 Prozent der Deutschen Risikoprüfung und Kennzeichnung auch für neue Gentechnik. Über 80 Prozent äußern die klare Erwartung, dass „Ohne Gentechnik“ auch „ohne neue Gentechnik“ bedeute. Hissing betonte, der Gesetzesvorschlag dürfe so nicht durchkommen, das wäre ein Affront gegen Wahlfreiheit und Transparenz – außerdem schicke sich die EU-Kommission an, nachhaltige Unternehmenswerte in enormem Umfang zu vernichten und das Vertrauen der Verbraucher:innen in Politik und Lebensmittelwirtschaft zu erschüttern. „Dazu darf es nicht kommen“, sagte Hissing.

## Verursacherprinzip und Haftung

Ähnlich sieht es die AöL. Brunhard Kehl unterstrich: „Es ist zentral, dass in Bezug auf NGTs das Verursacherprinzip, die Haftung der Produzierenden und die zugehörige Transparenz gesichert werden, um die Funktionalität in der Marktwirtschaft und Koexistenz verschiedener Produktionsformen zu gewährleisten.“ Die Unternehmen und Verbände wollen ab sofort den Erhalt der vollständigen Gentechnik-Kennzeichnung gemeinsam noch nachdrücklicher öffentlich sowie gegenüber Politik und Regierung thematisieren.

Annemarie Volling,  
AbL-Gentechnikreferentin



Rewe will Wahlfreiheit gesichert wissen

Foto: Rewe